



Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Für Menschen mit Hörbehinderung stellt die Kommunikation mit hörenden Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten eine große Herausforderung im Arbeitsleben dar. Mangelnde Verständigung ist oftmals die Ursache für Missverständnisse, die zu zwischenmenschlichen Konflikten und/oder unbefriedigenden Arbeitsergebnissen beziehungsweise Arbeitsabläufen führen können.

Der Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung im LWL-Inklusionsamt Arbeit wirkt gemeinsam mit den beauftragten Integrationsfachdiensten vor Ort darauf hin, dass:

- von Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit betroffenen Menschen ihre Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht, erleichtert und gesichert werden kann,
- Kommunikationsprozesse im Arbeitsleben optimiert werden, Arbeitgeber und betriebliche Helfer entsprechend beraten werden.

In den 20 Integrationsfachdiensten, die in Westfalen-Lippe im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit tätig sind, stehen den Betroffenen sowie deren Arbeitgebern speziell qualifizierte Fachkräfte beratend und begleitend zur Verfügung.



A



B



C



D



E



F



G



H



I



J

Kommunikationsverbessernde Maßnahmen – die Leistungen des Fachdienstes

Im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung arbeiten Fachkräfte, die über spezielles Fachwissen zu Hörbehinderungen beziehungsweise Gehörlosigkeit und deren Auswirkung auf die Arbeitswelt haben. Alle Fachkräfte verfügen über umfassende Kenntnisse der Gebärdensprache.

In den 20 Integrationsfachdiensten vor Ort wirken qualifizierte Fachkräfte an der Umsetzung unserer Aufgaben und Ziele mit (www.ifd-westfalen.de).

Unsere Aufgaben:

Zur Umsetzung der erforderlichen kommunikationsverbessernden

Maßnahmen beraten und qualifizieren wir die von uns beauftragten Fachkräfte in den 20 Integrationsfachdiensten. In Abstimmung mit diesen beraten und unterstützen wir bei:

- der Ausstattung von Arbeitsplätzen mit technischen Arbeitshilfen,
- der Planung und Organisation von personellen Arbeitshilfen (zum Beispiel Gebärdensprach-, Schriftdolmetschende),
- der Planung und Durchführung von Seminaren zur Verbesserung der Kommunikation zwischen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten.
- der Planung von individuellen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen,



K



L



M



N



O



P



Q



R



S



T

- beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Auch für darüber hinausgehende Fragen zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen sind der Fachdienst und die Fachkräfte für Menschen mit Hörbehinderung der Integrationsfachdienste Ansprechpartner.

Unser Anspruch und unsere Ziele

Unser Ziel ist die inklusive Gestaltung der Arbeits- und Berufswelt, d.h. die Realisierung der Teilhabe schwerhöriger oder gehörloser Menschen am Arbeitsleben. Die Beratung und Unterstützung zielt auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und vermittelt, wenn erforderlich, begleitende Hilfen, um ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Arbeitsleben zu ermöglichen.



U



V



W



X



Y



Z



Die Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit im Überblick

Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können zusammen mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts der Städte und Kreise erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- zur beruflichen Fortbildung
- zum behinderungsgerechten Zugang zur Wohnung
- zur wirtschaftlichen Selbständigkeit

Beratung und Unterstützung im Arbeitsleben

Angebote an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behinderungsgerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung stehen

Kontakt

Kathleen Amshove

Telefon: 0251 591-3866

E-Mail: kathleen.amshove@lwl.org

Lisa Berger

Telefon: 0251 591-3579

E-Mail: lisa.berger@lwl.org

Tabea Bouma

Telefon: 0251 591-3894

E-Mail: tabea.bouma@lwl.org

Astrid Eich

Telefon: 0251 591-3264

E-Mail: astrid.eich@lwl.org

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung
48133 Münster

Unser Team beherrscht die Deutsche
Gebärdensprache.

Fax: 0251 591-3839

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de
